

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION DER GEMEINDE BOTTMINGEN

Bericht der GPK über das Jahr 2011

Die GPK führt für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über die Tätigkeit von Gemeindebehörden und -verwaltung. Sie prüft den ordnungsgemässen Vollzug der Gemeindeversammlungsbeschlüsse sowie stichprobenweise die abgeschlossenen Geschäfte auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit.

Die Geschäftsprüfungskommission setzt sich wie folgt zusammen: Gaby Glanzmann (Präsidentin), Hanspeter Weibel (Vizepräsident), Daniel Ivanov (Aktuar) sowie Fritz Richter und Christian Caderas.

1. Gemeindepolizei

Die Gemeindepolizei war schon in den Geschäftsjahren 2007 und 2008 Prüfungsthema. In beiden Berichten haben wir darauf hingewiesen, dass Kontrollen betreffend Vortrittsrecht, Stoppstrassen, Fahrverbote und sporadische Präsenz bei heiklen Fussgängerstreifen unzureichend stattfanden. In dieser Hinsicht stellen wir keine Verbesserung fest. Im Bericht 2007 hielten wir fest, dass das Pflichtenheft neu erstellt und die Aufgaben der Einwohnerdienste zur Entlastung der Gemeindepolizei an eine neu geschaffene Halbtagsstelle übertragen wurden. Das Pflichtenheft für die Gemeindepolizei wurde 2011 erneut reduziert, unter anderem mit der Begründung, dass die Geschwindigkeitskontrollen in den Tempo-30-Zonen mehr Zeit in Anspruch nehmen würden. Dennoch empfehlen wir die Anpassung der Stellenprozente an den reduzierten Aufgabenumfang. Im Weiteren sollten Radarkontrollen über das ganze Jahr verteilt und in kürzeren Abständen gemacht werden. Zudem erwarten wir vermehrte polizeiliche Präsenz und Kontrolle bei verkehrstechnisch problematischen Orten auf Gemeindestrassen.

2. Versand von Abstimmungsunterlagen mit falschem Datum

Für die Abstimmung vom 27. November 2011 wurden Unterlagen versehentlich mit Abstimmungsdatum 23. Oktober 2011 verschickt. Die Abklärung der GPK ergab, dass die Gemeinde das Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte (WBZ) beauftragte, die Stimmrechtsausweise mit Datum „27. November 2011“ zu versehen und zu versenden.

Erst im Nachhinein wurde das falsche Datum festgestellt und die Einwohnerschaft mittels eines

Schreibens vom 2. November 2011 auf diesen Fehler hingewiesen. Das WBZ übernahm wegen dieses Versehens die Kosten für den Versand des Korrekturschreibens.

Die GPK empfiehlt, dass die Gemeindeverwaltung bei Druckaufträgen ein "Gut zum Druck" erteilt und somit Verantwortung übernimmt.

3. Nebenämter von Kaderangestellten

Zur Ausübung einer Nebenbeschäftigung bzw. eines Nebenamts benötigen die Gemeindeangestellten eine Bewilligung. Hauptkriterium ist, ob die Nebenbeschäftigung sowohl in zeitlicher als auch sachlicher Hinsicht mit der Haupttätigkeit für die Gemeinde vereinbar ist. Zu entscheiden ist auch, ob der mitarbeitenden Person für die Ausübung der Nebenbeschäftigung bezahlter oder unbezahlter „Urlaub“ zu gewähren sei.

Bisher sind lediglich fünf Anträge gestellt und bewilligt worden. Als Folge der wenigen Anwendungsfälle und spärlichen Praxis besteht das Risiko einer willkürlichen Behandlung. Der Gemeinderat und die Verwaltungsleitung sind verpflichtet, eine rechtsgleiche Anwendung sicherzustellen und dafür besorgt zu sein, dass Nebenbeschäftigungen die Aufgabenerfüllung nicht nachteilig beeinflussen. So wäre es wünschenswert gewesen, wenn der Gemeinderat diese Vorgabe bei der Beschlussfassung zur Bewilligung von Nebenämtern zweier Kaderleute aus der gleichen – mit hohen Pendenzen belasteten – Verwaltungsabteilung ausreichend berücksichtigt hätte.

Der Gemeinderat und die Verwaltungsleitung verzichten bei Vereinbarungen mit Kaderpersonen über die Ausübung von Nebenämtern bewusst auf die Regelung von Details und setzen auf gegenseitiges Vertrauen. Ein solcher Verzicht auf klare Regelungen kann sich im Hinblick auf allfällige Streitsituationen nachteilig auswirken.

4. Sozialhilfebehörde

Die GPK hat die Sozialhilfebehörde letztmals im Jahre 2009 überprüft. Der in den letzten Jahren erfolgte Anstieg der Sozialhilfekosten hat uns erneut zu einer Prüfung veranlasst. Die relativ tiefen Fallzahlen bestätigen, dass Bottmingen als Gemeinde mit wenig günstigem Wohnraum „uninteressant“ für allfällige Sozialhilfeempfänger ist. Bei diesen handelt es sich hauptsächlich um 30- bis 40-jährige alleinerziehende Mütter sowie arbeitslose Jugendliche.

Bei Rückforderungen, Alimenter-Bevorschussungen und der Abklärung der Anspruchsberechtigungen herrschen im Verkehr unter Verwaltungsbehörden Unklarheiten betreffend Datenschutzbestimmungen.

Die Sozialhilfebehörde arbeitet grundsätzlich professionell. Abklärungen erfolgen systematisch, deren Resultate werden regelmässig überprüft und mit dem Kanton koordiniert. Im Bereich Vormundtschaftswesen haben die Beistandschaften infolge zunehmender Altersdemenz zugenommen. Im Hinblick auf die neue Fachbehörde „Vormundtschaft“ hat sich Bottmingen mit anderen Gemeinden zusammengeschlossen.

Zu empfehlen sind verstärkte Prävention und vertiefte, koordinierte Abklärungen, um mögliche Missbrauchsfälle gar nicht erst entstehen zu lassen, sowie vermehrte Absprachen mit der kantonalen Datenschutzstelle.

5. Beschriftung von Wegen

Aufgrund von Hinweisen aus der Einwohnerschaft wurde der Hintergrund der Anbringung von Schildern an Fusswegen und Trampelpfaden abgeklärt. Den Ursprung fanden wir in der umtriebigen Tätigkeit eines Einwohners vor dreissig Jahren. Die damaligen Vorschläge zur Beschriftung von Wegen beurteilte der Gemeinderat als viel zu umfangreich. Im Sinne eines Kompromisses wurden dennoch einige Wege beschriftet. Der Gemeinderat fasste in der gleichen Angelegenheit 1998 erneut einen Beschluss mit klaren Leitlinien zur Reduktion des Vorhabens, der in der Folge nicht umgesetzt wurde.

Ab 2000 arbeitete ein Verwaltungsmitarbeiter bis zu seiner Pensionierung erneut an diesem Geschäft. Der im Jahre 2011 darauf basierende Beschluss des Gemeinderats widersprach demjenigen aus dem Jahre 1998, weil er den Umfang der zu beschriftenden Wege massiv erweiterte.

Es wurden beträchtliche finanzielle Mittel (Fr. 19'742.40 für Schilder) und personelle Ressourcen (350 Arbeitsstunden des Werkhofs) für eine Sache der Klasse „nice-to-have“ aufgewendet.

6. Verwaltungsorganisation und Entwicklung der Personalkosten

Im Hinblick auf den Verwalterwechsel hat sich die GPK mit der Verwaltungsorganisation, der Entwicklung der Personalkosten und der Zweckmässigkeit der Organisationsstrukturen befasst. Die gestellten Fragen wurden umfassend und übersichtlich beantwortet. Die Prüfung ergab, dass in den vergangenen 6 Jahren im Durchschnitt eine zusätzliche Stelle pro Jahr geschaffen wurde. Dieses Personalwachstum wurde mit zusätzlichem Arbeitsaufwand in den Bereichen „Steuern“, „Sozialhilfe“, „Bau“ und „Gemeindepolizei“ begründet. Auch stiegen die Sozialbeiträge

(insbesondere Pensionskasse) überproportional zum Anstieg der Lohnkosten. Einzig die Personalkosten des Werkhofs sind konstant geblieben.

Es finden weder Vergleiche mit andern Gemeinden statt, noch wurde in den letzten 10 Jahren eine gesamthafte Organisationsüberprüfung durchgeführt. Nach Aussagen der Verwaltungsleitung werde die Verwaltungsorganisation laufend anhand des Bedarfs optimiert.

Die GPK erwartet, dass aufgrund des Anstiegs der Personalkosten eine gesamthafte Organisationsüberprüfung erfolgt, so dass die Stellenpläne den definierten und optimierten Leistungs- und Aufgabenkatalogen entsprechen.

7. Bürgerrat und Einbürgerungsverfahren

Die GPK hat untersucht, ob die für Einbürgerungsverfahren vorhandenen Reglemente und Weisungen eingehalten werden. Die Anforderungen und Zuständigkeiten sind klar geregelt und werden befolgt. Die Gemeinde nimmt die Einbürgerungsgesuche entgegen und führt ein Integrationsgespräch. Ansonsten liegt die Abwicklung des Verfahrens weitgehend in der Kompetenz der Kantonsverwaltung. Faktisch verbleibt der Bürgergemeindeversammlung nur noch, den Einbürgerungsentscheid des Kantons zu bestätigen.

Die Abklärungen ergaben, dass die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Kanton nicht optimal ist. Eine weitere Abklärung dieses Themas ist vorgesehen.

Geschäftsprüfungen 2009-2010: Umsetzung

- Prüfungspendenzen aus dem Jahr 2009:
 - klare Richtlinien für Spenden und Vergabungen im In- und Ausland,
 - Pflichtenheft für das Wahlbüro.
- Prüfungspendenzen aus dem Jahr 2010:
 - Durchführung von Baueingaben und Bauleitungen in eigener Regie: Überprüfung der Umsetzung pendent.

Aus der Geschäftsprüfung für das Jahr 2011 lassen sich folgende Erwartungen festhalten:

- Vermehrte polizeiliche Präsenz und Kontrolle bei verkehrstechnisch problematischen Orten.
- Gesamthafte Organisationsüberprüfung.

Die Präsidentin



Gaby Glanzmann

Der Aktuar



Daniel Ivanov